#### INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 08/2020

#### **Amtlicher Teil**

1.	Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2020 sowie der Fortsetzungssitzung vom 14.12.2020	Seite 2
2.	Allgemeinverfügung über den Anschluss an die betriebsfertig hergestellte leitungsgebundene	
	öffentliche Schmutzwasseranlage	Seite 5
3.	Verfahrensweise zum Einbau eines Wasserzählers	
4.	Festsetzung der Grundsteuer A und 8, 8-Ersatz und Hundesteuer	
	für die Stadt Oranienburg (einschließlich Ortsteile) für das Veranlagungsjahr 2021	Seite 6
5.	Bekanntmachung zur Datenübermittlungen der Meldebehörde	
6.	Inkrafttreten der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 31	
٠.	"Genossenschaftssiedlung Eden" — Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 7
7.	Inkrafttreten der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 112	
	"Gewerbepark Mitte — Sachsenhausener Straße"	Seite 8
8.	Bebauungsplan Nr. 126 "Kuhwiese — Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche	
0.	Rheinstraße/ Ruhrstraße" — Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 9
9.	Bebauungsplan Nr. 153 "Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung" —	sene s
	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB	Seite 10
10	Bebauungsplan Nr. 59.3 "Nordwestliche Schmalkaldener Straße":	sene 10
	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4a i. V. m. § 3 (2) BauGB	Seite 11
11	Rehauungsplans Nr. 140. Lehensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße"·	
	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 13
12	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg	Seite 15
13.	1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg — EBO	sene 13
15.	Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg (Betriebssatzung – EBO)	Seite 15
14.	3. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen	
	öffentlichen Schmutzwasseranlage	Seite 16
15.	4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung	Seite 16
	4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die mobile	sene 10
	Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlage	Seite 16
17.	Bauabgangsstatistik 2020 im Land Brandenburg	
18.	Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2018.	sene 17
	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0222/10/20 vom 26.10.2020	Seite 17
19.	Beschluss über die Entlastung der Bürgermeister für den konsolidierten Gesamtabschluss 2018.	sene 17
	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0247/11/20 vom 14.12.2020	Seite 18
20.	Beschluss über die Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018.	sene 10
	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0248/11/2020 vom 14.12.2020	Seite 18
	beschass act stative or an extension mining beschass the beschass to the tripe of tripe of the tripe of	seite 10
	7 1 4 4 1 7 mm 9 1	
Ni	ichtamtlicher Teil	
21	Information des Bauverwaltungsamtes zur Durchführung von Umlegungsverfahren gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch	
	in den Ortsteilen Sachsenhausen und Schmachtenhagen	Seite 19
22	Information des Bauverwaltungsamtes — Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen	
	Beratungsstellen in Oranienburg	

IMPRESSUM Das AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG erscheint in der Regel elfmal im Jahr (Änderungen vorbehalten) und wird einzeln oder als Beilage des "Oranienburger Stadtmagazins" in der Stadt Oranienburg und deren Ortsteilen verteilt sowie in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem im Internet unter www.oranienburg.de (Menüpunkt Bürgerservice) veröffentlicht. ABONNEMENT Das Amtsblatt kann zudem gemeinsam mit dem "Oranienburger Stadtmagazin" direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag (s. unten) mit einem Jahresabonnement in Höhe von EUR 29,81 bezogen werden. HERAUSGEBER des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg VERLAG (PRODUKTION/ANZEIGEN) Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de FOTONACHWEIS Alle Fotos, sofern nicht anders verzeichnet: Stadt Oranienburg KONTAKT Stadt Oranienburg, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Frau Schlitt, Tel. (03301) 600-6018, Fax (03301) 600-99-6018, Informationen bitte an: schlitt@oranienburg.de NÄCHSTE AUSGABE Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am Samstag, 13. März 2021. Redaktionsschluss ist der 23. Februar 2021.

#### Amtlicher Teil

# Folgende Beschlüsse (teilweise in Kurzform) wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2020 sowie in der Fortsetzungssitzung am 14.12.2020 gefasst:

#### Beschluss-Nr.: 0230/11/20

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung, dass neben der grundsätzlichen Präsenzsitzung auch Video- oder Audiositzungen zugelassen sind.
- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung des Konzeptes im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

#### Beschluss-Nr.: 0231/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Gemäß § 43 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird bis zum 31.12.2021 ein Feuerwehrausschuss gebildet.
- Zum Vorsitzenden des Feuerwehrausschusses wird Herr Roitsch benannt.
- Dem Feuerwehrausschuss gehören an Mitglied: Stellvertreter/in:

SPD-Fraktion:

1. Dirk Blettermann die Fraktionsmitglieder vertreten sich

2. Burkhard Wilde gegenseitig

CDU-Fraktion:

1. Werner Mundt die Fraktionsmitglieder vertreten sich

2. Christian Howe gegenseitig

AfD-Fraktion:

1. Tim Zimmermann die Fraktionsmitglieder vertreten sich

2. Bodo Radke gegenseitig

DIE LINKE-Fraktion:

1. Elke Kästner die Fraktionsmitglieder vertreten sich

2. Olaf Kästner gegenseitig Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

1. Jörg Roitsch die Fraktionsmitglieder vertreten sich

gegenseitig

FWO/Piraten Oranienburg-Fraktion:

1. Katrin Kittel die Fraktionsmitglieder vertreten sich

gegenseitig

FDP-Fraktion:

1. Jaqueline Flett die Fraktionsmitglieder vertreten sich

gegenseitig

#### Beschluss-Nr.: 0232/11/20 (Antrag des OBR Lehnitz)

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 133 Wohnquartier am Mühlenbecker Weg (Ehemalige Kaserne Lehnitz) das in der Anlage umrissene Grundstück (siehe Anlage) bzw. die Grundstücksteile, welche nicht bereits für Wohnungen, die Oberschule Lehnitz und die Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden (rot umrissen), in kommunalen Besitz zu bringen und hierfür die Verhandlungen aufzunehmen. Als Erwerber soll die Stadt Oranienburg auftreten. Alternativ kann auch die WOBA bzw. die Oranienburg Holding als Erwerber auftreten. Die Stadtverordnetenversammlung ist vor dem Erwerb über das Ergebnis der Verhandlungen zu unterrichten.

#### Beschluss-Nr.: 0233/11/20 (Antrag Fraktion Freie Wähler/Piraten)

Der Bürgermeister wird beauftragt:

- die 4-Stunden-Begrenzung an der Ladesäule am Pendlerparkplatz (Stralsunder Straße) aufzuheben und an der Ladesäule an der Fischerstraße auf die Zeit zwischen 8 Uhr und 18 Uhr zu beschränken.
- über die Oranienburg Holding die Stadtwerke anzuweisen, die Einrichtung von Ladepunkten in den Mehrfamilienhauswohngebieten zu beschleunigen. In den konzerneigenen Neubaugebieten sind diese bereits in die Elektroplanung zu integrieren.

- prüfen zu lassen, auf welchen städtischen Flächen weitere Ladepunkte installiert werden können. Auch die Eignung von Laternenmasten als Ladestromquelle ist zu untersuchen. Das Prüfergebnis ist zum Ende des 1.Quartals 2021 vorzulegen.
- 4. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein Standortkonzept für die (öffentliche) Ladeinfrastruktur in der Stadt Oranienburg und seinen Ortsteilen zu erstellen. Dabei sind u. a. für die folgende inhaltliche Sachgebiete vertiefende Aussagen zu erarbeiten bzw. Rahmenbedingungen festzulegen:
  - Standorte für die Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und im Bereich der Kommunalen Wohnungsgesellschaft
    - Gleichmäßige Verteilung der Ladesäulen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen
    - Ladesäulen in Bereichen mit Anschluss an ÖPNV, P+R, Carsharing u. a.
    - Vorhandene Netzanschlüsse für die Ladesäulen
    - Öffentliche Zugänglichkeit
  - technische, gestalterische sowie verbraucher- und nutzerfreundliche Anforderungen an die Ladesäulen unter Beachtung der §§ 3 – 5 der Ladesäulenverordnung
  - Stellplätze und weitere Maßnahmen zur Förderung von Carsharing im öffentlichen Raum
  - Überarbeitung der Stellplatzsatzung hinsichtlich einer Vergünstigung bei Bereitstellung von Stellplätzen mit Ladeinfrastruktur
  - Konsequente Nutzung der Anordnungsmöglichkeiten der Straßenverkehrsordnung bei widerrechtlicher Belegung von Ladesäulen und Sicherstellung der rechtssicheren Beschilderung

#### Beschluss-Nr.: 0234/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung.

#### Beschluss-Nr.: 0235/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage.

#### Beschluss-Nr.: 0236/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

#### Beschluss-Nr.: 0237/11/20

Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg (EBO)

#### Beschluss-Nr.: 0238/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg vom 13.08.2019.

#### Beschluss-Nr.: 0239/11/20

Die Stadtverordnetensammlung der Stadt Oranienburg beschließt die Umsetzung der Vorschläge:

- Vorschlag 13, 50, 172: 100 Bewässerungssäcke für Bäume im Stadtgebiet, Kostenschätzung: 2 500 Euro (116 Stimmen)
- 2. Vorschlag 40: Open-Air-Kino auf dem Schlossplatz, Kostenschätzung: 9 000 Euro (112 Stimmen)
- 3. Vorschlag 27: Calisthenics-Anlage in Germendorf zwischen Parkplatz/ Sportplatz, Kostenschätzung: 20 000 Euro (81 Stimmen)
- 4. Vorschlag 105: 3 Geschwindigkeitsschilder am Ortseingang Schmachtenhagen, Kostenschätzung: 10 500 Euro (80 Stimmen)

- 5. Vorschlag 166: Treffpunkt "Jung und Alt" am Anger Zehlendorf: Tisch-Bank-Kombination, zwei Sitzbänke, ein Tisch und zwei Abfallbehälter, Kostenschätzung: 6 200 Euro (61 Stimmen)
- Vorschlag 17,96: Nestschaukel und Sonnensegel für den Spielplatz am Lehnitzsee (Nestschaukel befindet sich bereits in der Umsetzung, eine Alternative zum Sonnensegel kann auch eine Pergola sein), Kostenschätzung: 20 000 Euro (55 Stimmen)
- Vorschlag 60,103, 167: 10 Sitzbänke am Lehnitzsee entlang des Radund Wanderweges, Kostenschätzung: 14 000 Euro (41 Stimmen)
- Vorschlag 126: Naturkundlicher Naschplatz an der Havelpromenade (mit Bänken, Beerensträuchern, Obstbaum, Natursteinmauer, Insektenhotel), Kostenschätzung: 10 500 Euro (39 Stimmen)
- Vorschlag 185: Luftpumpenstation für Fahrräder am Radweg Berlin-Kopenhagen, zum Beispiel am S-Bahnhof Lehnitz, Kostenschätzung: 2000 Euro (30 Stimmen)
- 10. Vorschlag 31: Montage von insgesamt 21 Fahrradbügeln an den Oranienburger Bushaltestellen, Kostenschätzung: 5 300 Euro (25 Stimmen)

#### Beschluss-Nr.: 0240/11/20

Wirtschaftsplan 2021 der Oranienburg Holding GmbH und des Konzerns Oranienburg Holding

#### Beschluss-Nr.: 0241/11/20

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtservice Oranienburg GmbH

#### Beschluss-Nr.: 0242/11/20

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Oranienburg GmbH

#### Beschluss-Nr.: 0243/11/20

Wirtschaftsplan 2021 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg

#### Beschluss-Nr.: 0244/11/20

Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020 der Stadtservice Oranienburg GmbH

#### Beschluss-Nr.: 0245/11/20

Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Oranienburg GmbH

#### Beschluss-Nr.: 0246/11/20

Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg

#### Beschluss-Nr.: 0247/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, vorbehaltlich etwaiger Feststellungen des Untersuchungsausschusses der Stadt Oranienburg, den beiden, für das Haushaltsjahr 2018, verantwortlichen Bürgermeistern gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung zu erteilen.

#### Beschluss-Nr.: 0248/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, vorbehaltlich etwaiger Feststellungen des Untersuchungsausschusses der Stadt Oranienburg, den beiden, für das Haushaltsjahr 2018, verantwortlichen Bürgermeistern nach pflichtgemäßer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel und dessen Empfehlung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

#### Beschluss-Nr.: 0249/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt das vereinfachte zinslose Stundungsverfahren sowie das Erlassverfahren von Säumniszuschlägen in Fällen, in denen Steuerpflichtige Corona bedingt in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, bis zum 31.03.2021 fortzuführen.

#### Beschluss-Nr.: 0250/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neue Geschäftsordnung

für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt Oranienburg.

#### Beschluss-Nr.: 0251/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg.

#### Beschluss-Nr.: 0252/11/2029

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Mitwirkung der Stadt Oranienburg im Verein "Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V." als vorläufiges Mitglied.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beitritt der Stadt Oranienburg zu und ihrer Mitgliedschaft in dem unter 1. genannten Verein ab dem 01.04.2022.
- 3. Die notwendigen Haushaltmittel für die Zahlung der gemäß Beitragsordnung des unter 1. genannten Vereins jährlich erhobenen Mitgliedsbeiträge sind beginnend mit dem ersten Jahr der Mitgliedschaft in dem Verein fortlaufend in den Haushalt der Stadt Oranienburg einzustellen.

#### Beschluss-Nr.: 0253/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Arbeitsmarktinitiative-Süd (AMI-Süd)" mit dem als Anlage diesem Beschlussvorschlag beigefügten Inhalt (Präambel sowie §§ 1 bis 8).

#### Beschluss-Nr.: 0254/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Nadine Stemke wird als Schiedsperson für die Schiedsstelle I gewählt.

#### Beschluss-Nr.: 0255/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- die w\u00e4hrend der \u00f6ffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Beh\u00f6rden und sonstigen Tr\u00e4ger \u00f6ffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplanentwurf Nr. 59.3 "Nordwestliche Schmalkaldener Stra\u00e4\u00dfe "vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und nach Pr\u00fcfung, wie in der Anlage 5 dargestellt, gem\u00e4\u00dfe \u00e8 1 (7) Bau\u00dGB, behandelt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen und abwägungsrelevante Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 59.3 "Nordwestliche Schmalkaldener Straße" und die Begründung inkl. Umweltbericht werden in der Fassung vom 09.10.2020 gebilligt.
- 4. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 59.3 "Nordwestliche Schmalkaldener Straße", die Begründung inkl. Umweltbericht und die weiteren verfügbaren umweltrelevanten Informationen werden im Rahmen der ersten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt bzw. den Behörden übergeben. Gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB hinzuweisen. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

#### Beschluss-Nr.: 0256/11/20

- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 151 "Caravanserei Schmachtenhagen" (ehem. Oberhavel Bauernmarkt) gemäß § 12 i. V. m. § 2 (1) BauGB. Vorhabenträger ist gemäß Antrag vom 21.09.2020 die "Caravanserei Oberhavel GmbH".
  - Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht aus folgenden Flurstücken (Stand ALK 08/2020): Gemarkung Schmachtenhagen, Flur 1, Flurstücke 163, 178 und 180.
- Anzustrebendes Planungsziel ist die Festsetzung zweier Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen "Bauernmarkt" und "Campingplatz".

- 3. Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg ist gemäß § 8 (3) BauGB innerhalb eines parallelen Änderungsverfahrens zu ändern.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 wird gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### Beschluss-Nr.: 0257/11/20

- Zur planungsrechtlichen Sicherung für den Bau einer Grundschule an der Walther-Bothe-Straße wird der Bebauungsplan Nr. 158 "Grundschule Walther-Bothe-Straße/Weiße Stadt" nach 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der Flächennutzungsplan ist auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.
  - Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 158 ist in der Anlage dargestellt.
- Anzustrebendes Planungsziel ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau einer Grundschule mit bis zu drei Zügen.

#### Beschluss-Nr.: 0258/11/20

- Zur Umsetzung des Vorhabens "Friedensstraße/Wohnen am Kanal" wird eine Abweichung vom Beschluss 0163/07/20 "Grundsatzbeschluss zur Bodennutzung" Punkt 1a (ausgenommen der Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung der zusätzlichen Wohnbauflächen entstehen, gemäß der Folgekostenrichtlinie der Stadt Oranienburg) und 1c des o.g. Beschlusses bestätigt.
- Zur planungsrechtlichen Sicherung der Entwicklungsabsichten am Standort südlich des Einkaufszentrums "Oranienpark" wird der Bebauungsplan Nr. 155 "Friedensstraße – Wohnen am Kanal" aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 155 ist in der Anlage dargestellt.
- 3. Die 22. Änderung des FNP für den Geltungsbereich gemäß Beschlusspunkt 2 ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### Beschluss-Nr.: 0259/11/20

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 "Erweiterung Schlosshafen mit ergänzenden wassertouristischen Funktionen/Hafencamp" für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die zur Erlangung des Baurechts notwendigen Untersuchungen und Konzepte zu beauftragen sowie die erforderlichen Abstimmungen durchzuführen.

#### Beschluss-Nr.: 0260/11/20

- Die fortgeschriebene Folgekostenrichtlinie-soziale Infrastruktur Oranienburg-wird verbindlich angewendet auf Bebauungsplanverfahren, die ab dem 01.01.2021 durch Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden. Für zu diesem Zeitpunkt bereits laufende Planverfahren gilt die am 07.05.2018 beschlossene Folgekostenrichtlinie fort.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte fortgeschriebene Folgekostenrichtlinie zu evaluieren und der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von zwei Jahren über das Ergebnis der Evaluierung zu berichten.
- Die SW nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Folgekostenrichtlinie organisatorische und personelle Maßnahmen erforderlich werden können.
  - Die Verwaltung unterbreitet gegenüber der SVV zu einem späteren Zeitpunkt nähere Vorschläge.

#### Beschluss-Nr.: 0261/11/20

 Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße" in der Fassung von September 2020 und die Begründung inkl. Umweltbericht werden gebilligt.

- Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße", die Begründung inkl. Umweltbericht und die weiteren verfügbaren umweltrelevanten Informationen werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB am Verfahren beteiligt und über die Auslegung benachrichtigt.

#### Beschluss-Nr.: 0262/11/20

- die Beibehaltung der "Parkraumbewirtschaftungszone Ost". Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entfristung der verkehrsrechtlichen Anordnung beim Landkreis Oberhavel zu beantragen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmenempfehlungen aus der zweiten Evaluierung umzusetzen. Dies betrifft insbesondere den Aufbau eines Parkleitsystems sowie die die Einführung des Handyparkens im Laufe des Jahres 2021.
- Im Zuge der Entfristung entfällt das freie Parken mit Parkberechtigungsausweisen Montag bis Freitag in der Zeit von 9 Uhr bis 18 Uhr sowie an Samstagen und verkaufsoffenen Sonntagen in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr in der Schulstraße, Stralsunder Straße, Lehnitzstraße und Bernauer Straße.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Geschäftsführer der WOBA und dem Geschäftsführer der Holding das Grundstück in der Rungestraße (gegenüber der Hausnummer 20) kurzfristig wenn möglich bis Anfang Dezember durch den Stadthof oder mittels eines Aufrufs an die Oranienburger Unternehmerschaft als behelfsmäßigen Parkplatz herzurichten. Hierfür wird der Grund sofern notwendig provisorisch befestigt und eine Zufahrt im Bereich der Rungestraße geschaffen. Die Nutzung der Fläche zur Abstellung von PKW soll für die Nutzer in der Zeit von 8 Uhr bis mind. 20 Uhr entgeltfrei sein.

#### Beschluss-Nr.: 0263/11/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Priorisierung beim Straßenausbau der Waldstraße soll auf der Basis fachlicher Erkenntnisse zum Zustand des gesamten Infrastrukturnetzes der Stadt Oranienburg inklusive seiner Ortsteile erfolgen (Straßenausbaukonzept) und im Rahmen der dann zukünftigen Haushaltsplanung seine Berücksichtigung finden.

#### Beschluss-Nr.: 0265/11/20 (Antrag Fraktion Die Linke)

Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig die Anschaffung von Luftfilter und/oder — austauschanlagen für die Schulen und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt zu prüfen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die vom Max-Planck-Instituts für Chemie konstruierte Lüftungsanlage (Anlage Baubericht) durch die Stadt Oranienburg und/oder ihrer Gesellschaften kostengünstig erstellt und genutzt werden kann. Weiterhin ist die Ausstattung der Schulen mit CO<sub>2</sub>-Ampeln zu prüfen.

Über die Ergebnisse der Prüfung ist die Stadtverordnetenversammlung bis zum 07.01.2021 in Kenntnis zu setzen. Ist nach erfolgreicher Prüfung eine Umsetzung im Rahmen der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit bzw. aus den aktuellen Haushaltsmitteln nicht möglich, sind umfangreichere Investitionen notwendig oder lässt die Prüfung Zweifel an der Umsetzbarkeit aufkommen, ist der Ausschuss für Soziales und Bildung, Bürgerbeteiligung und die Feuerwehr kurzfristig zu unterrichten.

#### Beschluss-Nr.: 0266/11/20 (Antrag Fraktion Freie Wähler/Piraten)

Frau Antje Wendt wird zum 31.12.2020 aus der Verbandsversammlung des NWA abberufen.

Frau Katrin Kittel wird zum 01.01.2021 in die Verbandsversammlung des NWA berufen.

#### Allgemeinverfügung über den Anschluss an die betriebsfertig hergestellte leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage

An die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten oder Nutzer im Sinne des § 8 Abs. 2 KAG der nachfolgend benannten Grundstücke

#### Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Friedrichsthal

Flur: 1

Birkenstraße / Flurstücke:

1969; 1792; 1603; 1767; 307; 296; 308; 294 und 295; 309; 310; 293; 354; 355; 356 und 357/1; 357/2

#### Havelallee / Flurstücke:

322; 324; 327 und 333; 326; 321 und 320; 334; 319; 318; 335 und 336; 317; 337; 316; 339/3; 313; 340; 313; 341; 1822; 342; 349/1; 343; 348/3; 344; 347; 345; 346

Mittlere Straße / Flurstücke: 312: 352/1

Nassenheider Weg / Flurstücke: 299; 302 und 304/2; 303 und 304/1; 328, 329 und 332

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Stadt Oranienburg erlässt auf Grundlage der §§ 2 Abs. 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), des § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) jeweils in der aktuellen Fassung sowie auf Grundlage der Satzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung (nachfolgend "Satzung Schmutzwasser" genannt) vom 16. Dezember 2008 in der Fassung vom 11. Dezember 2012 (dort insbesondere §§ 4, 5 und 6) sowie der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage (nachfolgend "Gebührensatzung Schmutzwasser" genannt) vom 11. Dezember 2012 in der Fassung vom 16. Oktober 2018 (dort insbesondere §§ 2 und 8 a), die folgende Allgemeinverfügung:

- Durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Oranienburg EBO wurde in der Straße, an der Ihr Grundstück anliegt, die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage sowie der öffentliche Grundstücksanschlussteil und der private Grundstücksanschlussteil (von der Grundstücksgrenze bis einschließlich eines etwaigen Revisionsschachtes bzw. einer Hebeanlage oder sonstigen ersten Revisionsmöglichkeit) betriebsfertig hergestellt.
- Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung Schmutzwasser teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Grundstück ab dem 24. Dezember 2020 angeschlossen werden
  - Die Grundstückseigentümer werden aufgefordert, binnen sechs Monaten (§ 4 Nr. 1 und 3 der Satzung Schmutzwasser) die haustechnische Schmutzwasseranlage auf ihre Kosten herzustellen.
  - Die haustechnischen Schmutzwasseranlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e. V. Berlin geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden (§ 6 Nr. 1 der Satzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung).
- Die Grundstückseigentümer werden verpflichtet, nach Herstellung des Anschlusses bei der Stadt die Einleitung des Schmutzwassers zu beantragen. Dies muss schriftlich erfolgen. Entsprechende Antragsformulare sind bei der Stadt (Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO) erhältlich oder können als Dokument auf der Internetseite der Stadtwerke Oranienburg GmbH aus dem Bereich "Abwasser" heruntergela-
  - Die Einleitung von Schmutzwasser hat entsprechend den Einleitungs-

- bedingungen des § 7 der Satzung Schmutzwasser zu erfolgen und darf nur nach Einwilligung der Stadt erfolgen (§ 4 Nr. 4 der Satzung Schmutzwasser)
- Nach Einwilligung der Stadt in die Einleitung des Schmutzwassers ist das gesamte, auf Ihrem Grundstück anfallende Schmutzwasser in die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage einzuleiten (§ 4 Nr. 2 der Satzung Schmutzwasser).
- Die Grundstückseigentümer bzw. wenn vorhanden die betreffenden Erbbauberechtigten oder Nutzer im Sinne von § 8 Abs. 2 KAG werden aufgefordert, mit dem Anschluss Ihres Grundstücks eine intakte, eichgültige Messeinrichtung nebst Einbaugarnitur einbauen und verplomben zu lassen. Der Einbauort ist so zu wählen, dass die Messeinrichtung die gesamte dem Grundstück zugeführte Frischwassermenge erfasst und insbesondere kein Leitungsabzweig (z. B. Gartenabzweig) vor der Messeinrichtung platziert ist. Die Messeinrichtung ist nur dann geeignet, wenn die Standards auf Grundlage der DIN 1988 eingehalten werden. Die Installation der Messeinrichtung muss fachgerecht erfolgen und daher durch ein von der Stadt zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Es wird auch auf die im Anschluss an diese Allgemeinverfügung abgedruckte "Verfahrensweise zum Einbau eines Wasserzählers" verwiesen. Bei etwaigen Unklarheiten ist Rücksprache mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Oranienburg – EBO – zu halten (abwasser@sw-or.de). Zugelassene Installationsunternehmen sind in jedem Fall die Unternehmen, die auf der Internetseite der Stadtwerke Oranienburg GmbH im Bereich Abwasser unter "Installateurverzeichnis im Bereich Trinkwasser" veröffentlicht sind. Das Installateurverzeichnis kann auch beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Oranienburg eingesehen / angefordert werden. Es können auch andere Installationsunternehmen, die nicht aufgelistet sind, beauftragt werden, wenn diese die Gewähr für eine fachgerechte Durchführung der Installation bieten. In diesem Fall muss der Entwässerungsbetrieb Oranienburg - EBO - kontaktiert werden, damit dieser im Einzelfall über die Zulassung des gewünschten Installationsunternehmens entscheidet. Die Verplombung muss in jedem Fall im Auftrag des Entwässerungsbetriebes Oranienburg (EBO) durch die Stadtwerke Oranienburg GmbH erfolgen (vgl. § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung Schmutzwasser).
- Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 der Anschlusskostensatzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung (nachfolgend "Anschlusskostensatzung" genannt) vom 16. Dezember 2008 die Stadt Oranienburg Kostenersatz für private Grundstücksanschlussleitungen an die leitungsgebundene Schmutzwasseranlage erhebt. Private Grundstücksanschlussleitung ist der von der Stadt errichtete Teil der Grundstücksanschlussleitung auf dem Privatgrundstück von der Grundstücksgrenze bis einschließlich des Revisionsschachtes (vgl. § 2 Nr. 3 Satz 2 der Satzung Schmutzwasser). Die Erhebung der vorgenannten Kosten wird nach Vorliegen der geprüften Schlussrechnungen der beauftragten Baufirmen erfolgen und sich an die Grundstückseigentümer bzw. im Falle der Belastung des Grundstücks mit einem Erbbaurecht oder mit einem Nutzungsrecht gemäß § 8 Abs. 2 KAG an die Erbbauberechtigten bzw. die zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten richten (vgl. § 3 der Anschlusskostensatzung).
- Ferner wird vorsorglich auf die Ordnungswidrigkeitentatbestände des § 12 der Satzung Schmutzwasser, des § 9 der Gebührensatzung Schmutzwasser sowie § 8 der Anschlusskostensatzung hingewiesen. Danach sind ordnungswidrig insbesondere der nicht vorgenommene bzw. nicht ordnungsgemäße Anschluss an die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage (vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung Schmutzwasser) sowie das Nichtbefolgen der Zählereinbaupflicht (vgl. § 9 Abs. 1 der Gebührensatzung Schmutzwasser i. V. m. § 15 Abs. 2b KAG). Es drohen Geldbußen bis zu 10.000,00 € (vgl. § 15 Abs. 3 KAG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Oranienburg, der Bürgermeister, Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg, Klagenfurter Str. 41, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die Hinweise zur elektronischen Kommunikation sind als Dokument auf der Internetseite

der Stadtwerke Oranienburg GmbH im Bereich Abwasser veröffentlicht. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Oranienburg, 19.12.2020

Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister

#### Verfahrensweise zum Einbau eines Wasserzählers

Betrifft die Messung von Wassermengen aus Brunnen- und/oder Regenwasseranlagen sowie ähnliche Anlagen, welche gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Schmutzwasseranlage der Stadt Oranienburg eingeleitet werden

Bei Installation des Wasserzählers nebst Einbaugarnitur sind die nachfolgenden Parameter unbedingt einzuhalten:

- Installation einer Einbaugarnitur (Haltebügel und zwei Absperrventile) nach DIN 1988
- Einbau eines geeigneten, geeichten Z\u00e4hlers (z. B. Q32,5; Q34; Q310; Q316), welcher f\u00fcr den waagerechten sowie f\u00fcr den senkrechten Einbau zugelassen ist.

Der Einbauort des Wasserzählers nebst Einbaugarnitur muss gewährleisten, dass sämtliche aus dem Brunnen und/oder Regenwasseranlagen sowie ähnlichen Anlagen gewonnene Wassermengen gemessen werden

Sollten Sie Wassermengen (Gartenwasser) fördern, die letztlich nicht in die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage gelangen, haben Sie unter Maßgabe des § 2 Absatz 4 der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Schmutzwasseranlage die Möglichkeit zur Absetzung (Installation von Zwischenwasserzählern) dieser Mengen.

3. Die zugelassenen Installationsunternehmen sind in jedem Fall die

Unternehmen, die auf der Internetseite der Stadtwerke Oranienburg GmbH im Bereich Abwasser veröffentlicht sind. Das Installateurverzeichnis kann auch beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Oranienburg eingesehen / angefordert werden. Das ebenfalls auf der Internetseite befindliche Formular "Meldung zur Fertigstellung des Einbaus einer Messeinrichtung" ist mindestens 10 Tage vor dem Einbau an den Entwässerungsbetrieb zurückzusenden. Es ist die von Ihnen beauftragte und zugelassene Installationsfirma auf dem Formular zu benennen.

 Nach Eingang der Meldung zur Fertigstellung des Einbaus der Messeinrichtung wird die Stadtwerke Oranienburg GmbH den Wasserzähler im Auftrag der Stadt (EBO) verplomben. Hierzu wird Herr Gädke (Mitarbeiter der Stadtwerke Oranienburg GmbH) mit Ihnen einen Termin zur Verplombung vereinbaren.

Sollte ein Zwischenwasserzähler (Gartenwasserzähler) gemäß § 2 Absatz 4 der zuvor genannten Satzung installiert worden sein, wird dieser ebenfalls verplombt.

#### Hinweise

- Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin der Stadtwerke Oranienburg GmbH, Frau Hinke unter der Telefonnummer 03301-608561 oder unter der E-Mail-Adresse abwasser@sw-or.de, als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
- Jegliche Veränderungen zwischen Wasserbezugsquelle und Messeinrichtung (Brunnenzähler) sind dem EBO schriftlich anzuzeigen.

# Festsetzung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz und Hundesteuer für die Stadt Oranienburg (einschließlich Ortsteile) für das Veranlagungsjahr 2021

Für alle steuerpflichtigen Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. S. 965, BStBI. s. 586) die Grundsteuer A und B sowie B-Ersatz für das Veranlagungsjahr **2021** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zahlungstermine für die Vierteljahreszahler lauten **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021** und für die Halbjahreszahler gelten als Zahlungstermine der **15. Februar und der 15. August** des Jahres **2021**.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die den Ausgleich der jeweils fälligen Beträge einmal jährlich vornehmen, ist die Fälligkeit auf den **01. Juli bzw. 15. August** des Jahres **2021** bestimmt.

Für die Festsetzung der Hundesteuer **2021** gilt gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) die gleiche Verfahrensweise. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloß-

platz 1, 16515 Oranienburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Steuerfestsetzung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das jeweilige Fachamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruchs ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oranienburg. de aufgeführt sind.

Oranienburg, den 12.10.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister

#### Bekanntmachung zu Datenübermittlungen der Meldebehörde

Die Stadt Oranienburg weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit haben, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde, Widerspruch einzulegen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Für die Beantragung der Übermittlungssperre erhalten Sie einen Antrag im Bürgeramt oder auf der Homepage der Stadt Oranienburg.

Oranienburg, den 20.11.2020

Or H

Alexander Laesicke Der Bürgermeister

# Inkrafttreten der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 "Genossenschaftssiedlung Eden"

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.06.2020 den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 "Genossenschaftssiedlung Eden gefasst. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ebenfalls in der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020 gebilligt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde, Landkreis Oberhavel – FB Bauordnung und Kataster mit Schreiben vom 26.10.2020 (Az: 04317/2020/vs) genehmigt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft Flächen im zentralen Bereich (siehe beiliegenden Skizze) entlang des Struveweges und angrenzende Bereiche (Mosterei, Verwaltungsgebäude, Museum, Bibliothek, Schule) der Genossenschaftssiedlung Eden.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Fassung vom 28. September 2020, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung kann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231a, während der üblichen Dienststunden eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Es wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

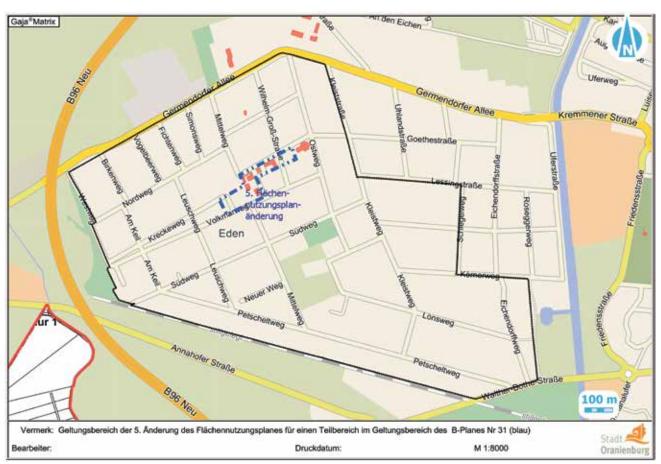
Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Fl\u00e4chennutzungsplanes schriftlich gegen\u00fcber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Oranienburg, den 11.11.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 "Genossenschaftssiedlung Eden"

#### Inkrafttreten der 8. Anderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 112 "Gewerbepark Mitte – Sachsenhausener Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.06.2020 den Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 112 "Gewerbepark Mitte Sachsenhausener Straße" gefasst. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ebenfalls in der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020 gebilligt. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde, Landkreis Oberhavel - FB Bauordnung und Kataster mit Schreiben vom 02.10.2020 (mit Az: 04474/2020) genehmigt.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft Flächen (siehe beiliegende Skizze) südlich der Straße An den Russenfichten (Teilfläche 1), nördlich und südlich der Adolf-Mertens-Straße (Teilfläche 2) und westlich der Sachsenhausener Straße (Teilfläche 3).

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Fassung von Februar 2020, ergänzt September 2020, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung kann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231a, während der üblichen Dienststunden eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Es wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gaja<sup>®</sup>Matrix emannstraße Am Wa 50 m

> Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 112 "Gewerbepark Mitte - Sachsenhausener Straße"

Oranienburg, den 11.11.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister

Siegel

#### Bebauungsplan Nr. 126 "Kuhwiese – Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/ Ruhrstraße" Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 "Kuhwiese – Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/ Ruhrstraße" für die Flächen, Flurstücke 225, 227, 229, 256 und 126/2 der Flur 25, Gemarkung Oranienburg,

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt westlich an die Rheinstraße, östlich an die Ruhrstraße, südlich an eine bestehende Wohnbebauung entlang des Rhinweges und nördlich an eine bestehende Bebauung an der Rheinstraße und Ruhrstraße.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Grünfläche und Sicherung geschützter Biotope geschaffen werden.

#### Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 "Kuhwiese – Sicherung und

Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/ Ruhrstraße" mit Begründung liegt in der Zeit vom

#### 04. Januar 2021 bis 05. Februar 2021

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,

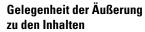
**Donnerstag** 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr Dienstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

**Freitag** 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hinweis: Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Ausle-

gung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.oranienburg. de/ unter der Rubrik - Bürgerbeteiligung -Offenlegung eingesehen werden.



Während der Offenlegung können Hinweise und Anreaungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

#### **Datenschutzinformation:**

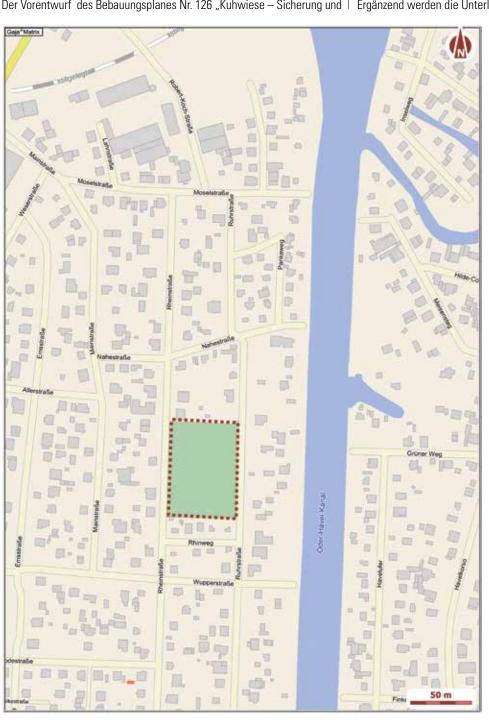
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 25.11.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister

Siegel

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 126 "Kuhwiese – Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/ Ruhrstraße"



#### Bebauungsplan Nr. 153 "Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung" Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs soll Ihnen Gelegenheit geben, sich bereits in einer frühen Phase des Planungsverfahrens über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Inhalte der von der Stadt in Aussicht genommenen Bauleitplanung, mögliche Varianten und voraussichtliche Auswirkungen der Planung zu informieren sowie schriftlich oder mündlich eine Stellungnahme dazu abzugeben. Die Stadt ist daran interessiert, Ihre Sicht auf die Planung und deren Konsequenzen zu erfahren.

#### Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 7.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 "Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung" gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung einer im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche geschaffen werden. Es ist vorgesehen, auf einer rund 0,5 ha großen Fläche die Errichtung einzeln stehender Einfamilienhäuser zu ermöglichen. Auf diese Weise soll zur Befriedigung der dringlich und stetig steigenden Nachfrage nach Wohnraum in Oranienburg beigetragen werden; zugleich erfolgt eine Abrundung der Siedlungsentwicklung der näheren Umgebung.

#### Beschreibung des Gebiets

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 135 "Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung" umfasst das Flurstück Nr. 822 in Flur 5 der Gemarkung Oranienburg.

Das Planungsgebiet ist gegenwärtig ungenutzt und frei von baulichen Anlagen. Die Vegetation wird durch eine Grasflur geprägt, die sich auf einer seit geraumer Zeit brachliegenden ehemaligen Ackerfläche gebildet hat. Auf dem Flurstück finden sich nur wenige in jüngerer Zeit aufgewachsene Gehölze. Einige Alleebäume stehen an der Thaerstraße außerhalb des zu beplanenden Flurstücks, ragen jedoch mit ihren Kronen in dieses hinein. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der Grafik im Anhang dargestellt.

#### **Planungskonzept**

Für das Plangebiet ist als Maß der baulichen Nutzung die Grundflächenzahl (GRZ) 0,25, die Geschossflächenzahl (GFZ) 0,4 und die Begrenzung auf maximal 2 Vollgeschosse vorgesehen. Dies entspricht den Festsetzungen des östlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 36.1 "Thaerstraße-Eichenweg", der 2004 in Kraft getreten ist.

Das neue Wohngebiet soll vollständig von der Thaerstraße aus erschlossen werden. Zwischen der bestehenden Straße Eichenwegsiedlung und der Thaerstraße ist innerhalb des Plangebietes eine fußläufige Verbindung in Richtung Bushaltestelle vorgesehen.

#### Verfahren

Gemäß § 2(4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1(6)7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes zu erarbeiten.

Zur Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes wird ein Fachbeitrag Artenschutz erarbeitet. Zur Erfassung geschützter Arten im Plangebiet erfolgen entsprechende Begehungen.

Die Herstellung der geplanten inneren Erschließung und Übertragung der geplanten öffentlichen Straßenverkehrsfläche an die Stadt Oranienburg muss vor Abschluss des Planverfahrens (Satzungsbeschluss) durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Unter Berücksichtigung eines – angesichts des kleinen Maßstabs und der Parzellenunschärfe des Flächennutzungsplanes – angemessenen planerischen Spielraums kann der Bebauungsplan gemäß § 8 (2) BauGB aus der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes (in der Fassung von 2015) entwickelt werden. Dieser stellt den weitaus überwiegenden Teil des Plangebiets als Wohnbaufläche vom Typ 3 mit einer GFZ bis 0,5 dar.

#### Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 "Wohngebiet nordwestlich Eichenwegsiedlung" mit Begründung inklusive Fachgutachten in der Zeit vom

#### 12. Januar 2021 bis einschließlich 12. Februar 2021

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr Dienstag 8.00 bis 17.00 Uhr Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.

#### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können von jedermann Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich, während der Sprechzeit auch zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ergänzend werden die Planunterlagen, die Gegenstand der Offenlegung sind, im Internet-Portal www.oranienburg.de zugänglich gemacht und können dort unter der www.oranienburg.de/offenlegungen im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

**Hinweis:** Vor Ort gelten die zur Pandemie-Eindämmung getroffenen Schutzmaßnahmen. Soll eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift abgegeben werden, wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten (Tel. 03301/600 768).

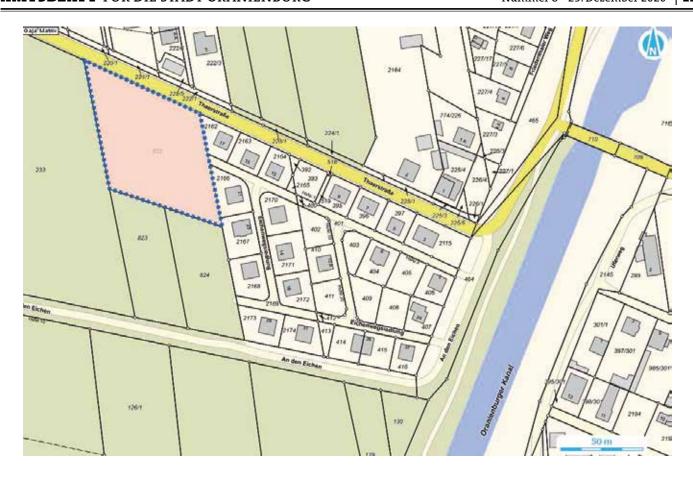
#### **Datenschutzinformation**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Stellungnahme ohne Absenderangaben einreichen, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 14.12.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister (Siegel)

Anlage (Seite 10)



#### Bebauungsplan Nr. 59.3 "Nordwestliche Schmalkaldener Straße": Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4a i. V. m. § 3 (2) BauGB

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 59.3 "Nordwestliche Schmalkaldener Straße" beschlossen.

Das Plangebiet wurde verkleinert, besteht nunmehr aus zwei miteinander verbunden Geltungsbereichen und folgenden Flurstücken der Flur 4, Gemarkung Oranienburg:

- Nördliche Teilfläche des Geltungsbereichs: 178/1, 178/4 (tlw.), 182/2, 272/178, 274/178, 275/178 (tlw.), 277/178, 1063/180 (tlw.), 1064/180, 1065/181, 3759 (tlw.), 3696 (tlw.)
- Südliche Teilfläche des Geltungsbereichs: 3848,3849, 3850, 3851, 3852.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden und im Süden an Kleingartenanlagen und im Westen an die Straße "Am Kanal" bzw. an die aus dem Geltungsbereich herausgelösten Wochenendhausgrundstücke (Flurstücke 271/178, 270/178, 280/178, 881, 731, 732, 733, 3068/181, 3067/181, 872). Im Osten grenzt der Geltungsbereich an die Wohngebiete nördlich und südlich der Orlamünder und Rudolstädter Straße.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Weiterentwicklung des Plangebietes zu einem allgemeinen Wohngebiet.

Der Bebauungsplan Nr. 59.3 "Nordwestliche Schmalkaldener Straße" soll im Rahmen der Innenentwicklung Planungsrecht für Wohnbaugrundstücke für den westlichen Teil des Rahmenplans "Nördliche Schmalkaldener Straße" schaffen. Von der ursprünglich im Rahmenplan vorgesehenen Entwicklung ausgenommen werden, auf Grund der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft der jeweiligen Eigentümer, das Flurstück 181/1 nordöstlich des Plangebiets sowie die Flurstücke 172/2, 178/2, 178/3, 275/178 (tlw.), 279/178, 280/178, 731, 732, 733, 881, 3067/1, 3067/181 und 3068/181 südwestlich des Plangebiets bzw. westlich der Orlamünder Straße. Die östlichen Flächen des Rahmenplans wurden bereits durch die Bebauungspläne Nr. 59.1 und 59.2 entwickelt und die Bebauung weitgehend realisiert.

In der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020 wurde gemäß § 1 (7) BauGB die Abwägung der Stellungnahmen beschlossen, welche im Rahmen der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchgeführten Beteiligungen eingegangen sind. Der geänderte Planentwurf wurde zur erneuten Beteiligung gemäß § (4a) BauGB bestimmt.

#### Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

#### Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59.3 "Nordwestliche Schmalkaldener Straße" mit Begründung inkl. Umweltbericht und den umweltrelevanten Informationen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

#### 11.01.2021 - 19.02.2021

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, **Donnerstag** Dienstag Freitag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr 8.00 bis 13.00 Uhr.

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.oranienburg.de/ unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

Neben den o. g. Planunterlagen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

#### **Zum Schutzgut Biotope und Arten**

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Biotoptypenkartierung und Biotopbeschreibung mit Stand 11/2018 und 10/2020
- Faunistischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 59.3 vom November 2018 (Jens Scharon, Berlin)
- Beschreibung und Prognose der Artengruppen und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen zum Biotopund Artenschutz
- Fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Naturschutzbehörde vom 06.07.2018 und vom 07.05.2019 zu Anforderungen des Biotop- und Artenschutzes sowie der Eingriffsregelung
- Bescheid des Landkreises Oberhavel zum Antrag gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG zur Umsiedlung der Art Zauneidechse in der Gemarkung Oranienburg, Flur 5, Flurstück 39 vom 24.09.2019

#### **Zum Schutzgut Boden**

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet
- zum Umfang der Bodenversiegelung mit Stand 11/2018 und 10/2020
- zu Kompensationsmaßnahmen
- fachbehördliche Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei/Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 11.06.2018 und vom 09.04.2019 zu den Kampfmittelverdachtsflächen und Hinweise zur Munitionsfreigabebescheinigung für die Grundstückseigentümer
- Fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Naturschutzbehörde vom 07.05.2019 zu den Anforderungen der Eingriffsregelung

#### **Zum Schutzgut Wasser**

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Untersuchung Grundwasserschutz- und Grundwasserneubildungsfunktion
- zu Kompensationsmaßnahmen
- Fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Wasserschutzbehörde vom 06.07.2018 zu Anforderungen und Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

#### **Zum Schutzgut Luft/Klima**

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor: zu den besonderen Funktionsausprägungen für das Schutzgut Klima/Luft

- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Klima- und Luftbedingungen im Plangebiet

#### **Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild**

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung des Landschafts- und Ortsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes im Plangebiet

#### **Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit**

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung und Auswirkungen der Planung auf Mensch und Gesundheit
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Bedingungen für Mensch und Gesundheit im Plangebiet
- Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. 59.3 vom 22.03.2018 (Büro LK Argus GmbH Berlin), welche die Auswirkungen der zukünftigen Wohnnutzungen und der sich daraus ableitende Verkehr auf das Umfeld sowie die Verträglichkeit mit den umliegend vorhandenen Verkehrsmengen untersucht

#### Zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

 Fachbehördliche Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 12.06.2018 zu den Anforderungen der Bodendenkmalpflege

#### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum geänderten Planentwurf abgegeben werden.

Post- und Hausanschrift des Stadtplanungsamtes:

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg E-Mail: wolfs@oranienburg.de Fax: 03301/600 99 756

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende erneute Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Hinweis:** Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2. Um die Vereinbarung von Terminen für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird gebeten (Tel. 03301/600 756).

#### **Datenschutzinformation:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 15.12.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister Siegel

Anlage (Seite 12)



Übersichtkarte: Geltungsbereich des B-Plans Nr. 59.3 "Nordwestlich Schmalkaldener Straße", hellrot eingefärbt)

# Bebauungsplans Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße": Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

#### Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss sah die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB vor. Im Rahmen der anschließenden Entwurfserarbeitung ergab es sich jedoch, dass die Anwendung von § 12 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB nicht geeignet ist. Die Aufstellung des B-Plans Nr. 140 erfolgt daher als Bebauungsplan nach § 30 BauGB im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10 a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Die Aufstellung des B-Plans Nr. 140 dient insbesondere der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen großflächigen Lebensmittelmarktes. Der im Plangebiet bereits vorhandene Lebensmittelmarkt soll abgerissen und durch einen modernen, größeren Neubau ersetzt werden.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße" wird im Osten durch die Granseer Straße begrenzt. Die nördliche Grenze bildet eine Stichstraße, die zur Granseer Straße gehört. Im Süden grenzen Wohngebäude an das Plangebiet und die westliche Grenze des Änderungsbereichs verläuft in etwa 18 m Abstand zum vorhandenen Gebäude des Lebensmittel-Marktes. Der Geltungsbereich umfasst damit ca. 6.300 m² und beinhaltet im Einzelnen folgende Flurstücke (Stand ALK 08/2020): Gemarkung Sachsenhausen, Flur 1, Flurstücke 367 und 368 sowie Teilflächen der Flurstücke 366 und 369.

#### Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan Nr. 140 ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, der Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB bildet gemäß § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bebauungsplans.

#### Offenlegung der Planunterlagen (Ort. Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungs-

planes Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße" mit Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

#### 05.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,

 Donnerstag
 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

 Dienstag
 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

 Freitag
 8.00 bis 13.00 Uhr.

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, zusätzlich in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.oranienburg.de/ unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

Neben den o. g. Planunterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie umweltbezogenen Gutachten verfügbar und liegen aus.

#### Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden:

- Stellungnahmen des Landesamts für Denkmalpflege, Abt. praktische Denkmalpflege vom 21.02.2020
- Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oberhavel vom 10.03.2020.
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Potsdam vom 21.02.2020
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abt. Immissionsschutz, vom 25.03.2020
- Stellungnahme des Landesamtes für Verbraucherschutz/Dezernat Strahlenschutz vom 28.02.2020.
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel/ Untere Abfallwirtschafts-/ Bodenschutzbehörde vom 20.02.2020.
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel/ Untere Naturschutzbehörde vom 20.02.2020.

- Stellungnahme des Landkreise Oberhavel/Untere Wasserbehörde vom 20.02.2020
- Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei/Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 03.03.2020.

#### **Umweltbezogene Gutachten:**

- Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Elena Frecot: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/ Granseer Straße", Stadt Oranienburg, Entwurf Stand: 11. Mai 2020.
- Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Elena Frecot: Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße", Stadt Oranienburg, Entwurf Stand: 11. Mai 2020.
- Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie Dipl.-Ing. Carsten Kallasch: Kartierungsergebnis für geschützte Arten und Ersatzguartierkonzept am Abrissobjekt Granseer Straße 12 in Oranienburg, Berlin, April 2020
- Werner Genest & Partner Ingenieurgesellschaft mbH: Schallschutzgutachten zum Neubau eines Aldi-Marktes in der Granseer Straße 12 in 16515 Oranienburg, Berlin, 25.11.2019
- Analytec Ingenieurgesellschaft für Umweltsanierung, Baugrund und Consulting mbH: Geotechnischer Bericht zum Projekt Neubau eines Aldi-Marktes Granseer Straße 12 in 16515 Oranienburg, Teil B, Mittenwalde, Juli 2020.
- Analytec Ingenieurgesellschaft für Umweltsanierung, Baugrund und Consulting mbH: Altlastengutachten zum Projekt Neubau eines Aldi-Marktes Granseer Straße 12 in 16515 Oranienburg, Teil B, Mittenwal-
- Ingenieurbüro für Tiefbau Noack, Beratender Ingenieur: Abriss und Neubau Aldi-Filiale Granseer Straße 12, 16615 Oranienburg, Bautechnische Planung – Vorplanung, Regenentwässerung, Berlin, August 2020.
- BBE Handelsberatung GmbH, Leipzig: Auswirkungsanalyse zur Prüfung der städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen zum Ersatzneubau des Aldi-Lebensmittelmarktes in der Granseer Straße in Oranienburg, November 2019.

Im Umweltbericht, in den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie in den umweltbezogenen Gutachten sind folgende umweltbezogene Informationen enthalten:

#### **Zum Schutzgut Biotope und Arten**

- Kartierung und Beschreibung der Biotope im Plangebiet
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung auf die Biotope
- Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf den Baumbestand
- Beschreibung und Erfassung der Europäischen Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse, Beschreibung der Auswirkungen der Planung
- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen zum Biotop- und Artenschutz und für die betroffenen Bäume

#### **Zum Schutzgut Boden**

- Beschreibung des Schutzguts
- Aussagen zur Struktur und zum Aufbau des anstehenden Bodens und zu dessen Versickerungsfähigkeit
- Aussagen zum Umfang der zulässigen Bodenversiegelung
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung
- Beschreibung von Kompensationsmaßnahmen
- Informationen über das Nicht-Vorhandensein von Altlasten und von radioaktiven Altlasten
- Hinweise zur Entsorgung von anfallenden Bodenaushub
- Hinweise zur Erforderlichkeit einer Munitionsfreigabebescheinigung

#### Zum Schutzgut Fläche

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung

#### **Zum Schutzgut Wasser**

Bedeutung des Schutzgut Wassers und Auswirkungen durch die Planung

- Information zur Lage des Plangebiets außerhalb von Trinkwasserschutz-
- Konzept zur geplanten Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück

#### **Zum Schutzgut Luft/Klima**

Beschreibung des Schutzgutes und deren Auswirkungen durch die Pla-

#### Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung des Schutzgutes und deren Auswirkungen durch die Pla-
- Hinweis auf das Kulturgut denkmalgeschützte Kirche gegenüber dem Geltungsbereich

#### **Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild**

Beschreibung des Landschafts- und Ortsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung

#### **Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit**

- Beschreibung und Auswirkungen der Planung auf Mensch und Gesund-
- Überprüfung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den umgebenden schutzbedürftigen Nutzungen
- Bewertung des vorliegenden Schallgutachtens durch die zuständige Fachbehörde
- Beschreibung der Auswirkung der Planung auf das Nahversorgungsangebot im Einzugsbereich des Vorhabens und im angrenzenden Stadtgebiet
- Einschätzung zur geplanten Größe des Vorhabens

#### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 140 abgegeben werden.

Post- und Hausanschrift des Stadtplanungsamtes:

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg E-Mail: wolfs@oranienburg.de Fax: 03301/600 99 756

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a (6) BauGB).

Hinweis: Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2. Um die Vereinbarung von Terminen für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird gebeten (Tel. 03301/600 756).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 15.12.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister

Siegel

Anlage (Seite 14)



Übersichtkarte: Geltungsbereich des B-Plans Nr. 140 "Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße", (fett umrandet und hellrot eingefärbt)

#### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 2 und 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 38) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 14.12.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Oranienburg in der Ausfertigung vom 10.12.2019 wird wie folgt geändert:

- Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
  - "Neben Anträgen der Einwohnerschaft (§ 14 BbgKVerf), Begehren und Entscheiden der Bürgerschaft (§ 15 BbgKVerf) werden Menschen, die in Oranienburg wohnen, in wichtigen Stadtangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln beteiligt:
  - 1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung,
  - 2. Versammlungen der Einwohnerschaft,
  - 3. Befragungen der Einwohnerschaft,
  - 4. Bürgerhaushalt und
  - 5. Jugendbudget."
- Der § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: "Bürgerhaushalt

Die Stadt Oranienburg beteiligt Menschen, die in Oranienburg wohnen, im Rahmen eines Bürgerhaushalts an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus. Näheres regelt die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg."

- 3. Der § 9 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:
  - "Zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen erhält der Ortsbeirat nach Maßgabe des Haushaltes Verfügungsmittel in Höhe von 1.000,00 € zzgl. 1,50 € pro Einwohner\*in des Ortsteiles."
- Der § 9 Abs. 9 wird gestrichen.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Oranienburg, den 15.12.2020

(Siegel)

Alexander Laesicke Bürgermeister

#### 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg (Betriebssatzung – EBO)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 93 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 38) in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung

150) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 die folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung des § 5 – Werkleitung

- EigV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2009 (GVBI. II S. │ Der § 5 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg

 EBO Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg (Betriebssatzung – EBO) vom 13.08.2019 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz (8) wird wie folgt ein neuer Absatz (9) eingefügt.

- (9) Der/die Werkleiter/Werkleiterin informiert die Ortsbeiräte in Form einer Mitteilungsvorlage in den nachfolgenden Angelegenheiten:
  - Planung von Investitionsvorhaben soweit sie sich auf den Ortsteil heziehen
  - 2. Änderungen der Abgabensatzungen (Satzungen für die Gebührenerhebungen)

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, den 15.12.2020

(Siegel)

Alexander Laesicke Bürgermeister

# 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 38) in Verbindung mit § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBI. I Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBI. I Nr. 28) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebunde-

nen öffentlichen Schmutzwasseranlage in der Ausfertigung vom 11. Dezember 2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage vom 16. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

 In § 2 Abs. 3 wird der Betrag "2,68 €/m³" durch den Betrag "2,83 €/m³" ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Oranienburg, den 15. Dezember 2020

(Siegel)

Alexander Laesicke Bürgermeister

/6,

#### 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 38) in Verbindung mit § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBI. I Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBI. I Nr. 28) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Aus-

fertigung vom 16. Dezember 2008, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 16. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

 In § 2 Abs. 2 wird der Betrag "0,75 €/m²" durch den Betrag "0,87 €/m²" ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Oranienburg, den 15. Dezember 2020

(Siegel)

Alexander Laesicke Bürgermeister

# 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlage

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 38) in Verbindung mit § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBI. I Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBI. I Nr. 28) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I S. 174), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen in der Ausfertigung vom 16. Dezember 2008, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungs-

anlagen vom 13. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 2 Abs. 2 wird der Betrag "8,60 €/m³" durch den Betrag "9,50 €/m³" ersetzt.
- § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - "3. Für Schlauchlängen größer als 30 m beträgt die Nutzungsgebühr im Kalenderjahr 2021 je weiteren angefangenen Meter 0,54 €/m, ab Kalenderjahr 2022 je weiteren angefangenen Meter 0,55 €/m."

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Oranienburg, den 15. Dezember 2020

(Siegel)

Alexander Laesicke Bürgermeister

#### Bauabgangsstatistik 2020 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw. de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für

Statistik Berlin-Brandenburg

#### Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2018

#### Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0222/10/20 vom 26.10.2020

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2018 zur Kenntnis.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüften und vom Bürgermeister festgestellten konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2018.

Oranienburg, den 15.12.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis:

Der geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2018 einschließlich seiner Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Mo, Mi und Do von 8-12 und 13-16 Uhr, Di 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, 15.12.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister

(Dienstsiegel)

# Beschluss über die Entlastung der Bürgermeister für den konsolidierten Gesamtabschluss 2018 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0247/11/20 vom 14.12.2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, vorbehaltlich etwaiger Feststellungen des Untersuchungsausschusses der Stadt Oranienburg, den beiden, für das Haushaltsjahr 2018, verantwortlichen Bürgermeistern gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung zu erteilen.

Oranienburg, den 15.12.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister (Dienstsiegel)

# Beschluss über die Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0248/11/2020 vom 14.12.2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, vorbehaltlich etwaiger Feststellungen des Untersuchungsausschusses der Stadt Oranienburg den beiden, für das Haushaltsjahr 2018, verantwortlichen Bürgermeistern nach pflichtgemäßer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel und dessen Empfehlung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Oranienburg, den 15.12.2020

Alexander Laesicke Bürgermeister (Dienstsiegel)

#### Nichtamtlicher Teil

#### Information des Bauverwaltungsamtes zur Durchführung von Umlegungsverfahren gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch in den Ortsteilen Sachsenhausen und Schmachtenhagen

Die Stadtverwaltung informiert, dass gegenwärtig vereinfachte Umlegungsverfahren (gesetzlich geregelte Grundstückstauschverfahren) gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch in den Ortsteilen Sachsenhausen und Schmachtenhagen anlaufen.

Dazu sind zur Grenzfeststellung Vermessungsarbeiten erforderlich, die vom Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf durchgeführt wer-

Im Rahmen dieser Umlegungsverfahren werden private Grundstücksteilflächen, die derzeit als öffentliches Straßenland in Anspruch genommen werden, von den Grundstückseigentümern angekauft.

Betroffen von den Umlegungsverfahren sind Grundstückseigentümer der Granseer Straße im Ortsteil Sachsenhausen, sowie der Straßen Am Ring und Am Feldrain im Ortsteil Schmachtenhagen.

Betroffene Grundstückseigentümer, werden durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf) informiert und über den gesamten Zeitraum des Verfahrens von der Geschäftsstelle betreut.

Als Ansprechpartner für Ihre Fragen zu den vereinfachten Umlegungsverfahren, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses unter der Telefonnummer 03303/533141, sowie Frau Mertzukat (Bauverwaltungsamt der Stadt Oranienburg) telefonisch unter 03301/600 739 gern zur Verfügung.

#### Information des Bauverwaltungsamtes Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen

Voraussichtlich in den Monaten Februar bis April 2021 werden für Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung der nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen in Sachsenhausen und Lehnitz Bescheide zu Straßenbaubeiträgen versendet.

Ihre Anfragen hierzu können Sie an die jeweilige Ansprechpartnerin richten.

#### Erschließungsanlagen:

1.) Clara-Zetkin-Straße in 16515 Oranienburg, OT Sachsenhausen – Straßenbeleuchtung Erhebung von Straßenbaubeiträgen Ansprechpartnerin: Martina Andresen

(Telefon: 600 776, E-Mail: andresen@oranienburg.de)

2.) An der Heide I von Granseer Straße bis Hirschallee in 16515 Oranienburg,

OT Sachsenhausen – Straßenbeleuchtung Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Ansprechpartnerin: Martina Andresen

(Telefon: 600 776, E-Mail: andresen@oranienburg.de)

3.) An der Heide II von Hirschallee bis Eichkatzweg in 16515 Oranienburg, OT Sachsenhausen – Straßenbeleuchtung Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Ansprechpartnerin: Martina Andresen

(Telefon: 600 776, E-Mail: andresen@oranienburg.de)

4.) Alter Kiefernweg in 16515 Oranienburg, OT Lehnitz – Straßenbeleuchtung Erhebung von Straßenbaubeiträgen Ansprechpartnerin: Martina Andresen

(Telefon: 600 776, E-Mail: andresen@oranienburg.de)

5.) Agnetenstraße von Magnus-Hirschfeld-Straße bis Heinrich-Heine-Allee in 16515 Oranienburg, OT Lehnitz – Straßenbeleuchtung Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Ansprechpartnerin: Jaqueline Päthe (Telefon: 600778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)

6.) Eichenweg in 16515 Oranienburg, OT Lehnitz – Straßenbeleuchtung

Erhebung von Straßenbaubeiträgen Ansprechpartnerin:

Jaqueline Päthe

(Telefon: 600778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)

#### Rechtsgrundlagen:

Straßenbaubeitrag: § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBL 1 S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß

§§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetzes statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.

Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder dem anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

#### **Beratungsstellen in Oranienburg**

#### **Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband** Brandenburg e. V. - Arbeitslosen-Service "Horizont"

Beratung für Arbeitslose zu allen Lebenslagen, Oranienburger Tafel

Strelitzer Straße 5-6 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 53 54 25 Fax: (03301) 80 90 15

E-Mail: ase-oranienburg@alv-brandenburg.de

www.alv-brandenburg.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 9 - 15 Uhr

#### Behindertenverband Oberhavel e. V. – Kontaktbüro

Beratung für Behinderte zu Pflegegeld, Leistungen der Krankenkassen etc.

Innsbrucker Straße 14 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 53 62 22 Fax: (03301) 53 62 23 E-Mail: post@bv-ohv.de

www.bv-ohv.de Sprechzeiten:

Montag bis Donnertag: 8 – 15 Uhr; Dienstag: 8 – 17 Uhr

#### Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V. – Betreuungsstelle Oberhavel

Information, Beratung, Unterstützung, rechtliche Betreuung

Lehnitzstraße 30, Etage D 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 52 52 26 Fax: (03301) 53 80 91

E-Mail: oberhavel@lebenshilfe-betreuungsverein.de

www.lh-ohv.de Beratungszeiten:

Dienstag, Donnerstag: 10 – 14 Uhr und nach Vereinbarung

#### Bewährungshilfe - Soziale Dienste der Justiz

Wiedereingliederung von Haftentlassenen Berliner Straße 38 (beim Amtsgericht Oranienburg) 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 573 96 80 Fax: (03301) 573 96 89 Termine nach Vereinbarung

#### Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e. V. – Bezirksgruppe Oberhavel

Beratung, Vorstellen von Blindenhilfsmitteln, Erlernen der Blindenschrift

Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 52 46 06 Fax: (03301) 52 46 06

E-Mail: kontakt@bsvb-oranienburg.de

www.bsvb-oranienburg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

#### **Brustkrebszentrum Oberhavel**

Beratung, Unterstützung Robert-Koch-Straße 2–12 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 66 29 56 oder 66 20 10 E-Mail: info@brustzentrum-oberhavel.de

Brustsprechstunde:

Montag, Donnerstag: 8 – 14.30 Uhr

#### Caritas - Suchtberatung Oranienburg

Beratung, ambulante Entwöhnung, Vermittlung in Selbsthilfegruppen usw.

Bernauer Straße 100 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 574 50

E-Mail: suchtberatung-oranienburg@caritas-brandenburg.de

www.caritas-brandenburg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 10 – 15 Uhr, Donnerstag: 10 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

#### **Deutsche Rentenversicherung**

Auskunfts- und Beratungsstelle

Bernauer Straße 13 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 200 80 Fax: (03301) 20 08 50

E-Mail: service.in.oranienburg@drv-berlin-brandenburg.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

Beratungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8 – 15 Uhr (von 13 – 15 Uhr nur mit Terminvereinbarung); Dienstag: 8 - 18 Uhr, Freitag: 8 - 13 Uhr

#### **Deutsches Rotes Kreuz (DRK)** Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.

Berliner Straße 104 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 20 09 60

- Behindertenfahrdienst: (03301) 200 96 44 - Kleiderkammer: (03301) 200 96 20

- Bereitschaftsdienst: (03301) 200 96 96 (18 – 21 Uhr)

E-Mail: info@drk-mos.de www.drk-mohs.de

#### DRK - Erziehungs- und Familienberatung

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17

16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 53 01 07 Fax: (03301) 867 49 50

E-Mail: erziehungsberatung@drk-mohs.de

Telefonische Anmeldungen:

Montag: 12 - 16 Uhr, Mittwoch: 8 - 16 Uhr

#### **DRK - Schwangerenberatung**

Beratung zu Geburtsvorbereitung, zu finanziellen Ansprüchen nach der Geburt, Informationen über Verhütung und Familienplanung

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 20 19 45

E-Mail: schwangerenberatung@drk-mohs.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag: 8 – 12 Uhr; Donnerstag: 8 – 10 Uhr und 15 – 16 Uhr

#### **DRK – Suchtberatung / Drogenberatung**

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17

16515 Oranienburg

Nur nach telefonischer Terminabstimmung: (03302) 80 16 45

E-Mail: suchtberatung@drk-oranienburg.de

#### DRK - Migrationsberatung

Beratung von Migranten mit Aufenthaltserlaubnis, EU-Bürgern und

Spätaussiedlern, einzelfallbezogene Förderung

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17

16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 689 86 34 / Mobil: (0173) 687 20 78

Fax: (03301) 689 86 32

E-Mail: antie.buesch@drk-mos.de

Sprechzeiten:

Montag: 8 – 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag: 14 – 18 Uhr

#### **DRK - Suchdienstberatungsstelle**

internationale Suche und Familienzusammenführung, Nachforschung

zu Vermissten des Zweiten Weltkrieges

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17

16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 689 86 34 / Mobil: (0176) 45 93 62 56

E-Mail: judith.huber@drk-mohs.de

#### Diakonisches Werk Oberhavel e. V.

Altenarbeit und Pflege, Suchthilfe, Existenzsicherung und Integration

Lehnitzstraße 32 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 543 36 E-Mail: kontakt@dw-ohv.de

www.dw-ohv.de

#### "Eltern helfen Eltern" e. V. in Berlin-Brandenburg

persönliche Assistenzdienste für Menschen mit Behinderung, Elternkreise,

Familien- Wochenendseminare, Ferienfahrten

André-Pican-Straße 9/10 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 80 12 08 Fax: (03301) 20 53 98

E-Mail: eheev@gmx.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9 – 15 Uhr, Mittwoch: 9 – 18 Uhr

#### Hospiz Oberhavel Lebensklänge

Sterbebetreuung und -begleitung von schwerkranken Menschen, Beratung

von Angehörigen Germendorfer Allee 18 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 67 71 80 Fax: (03301) 574 07 72

E-Mail: kontakt@ohv-hospiz.de

www.ohv-hospiz.de

#### **Jugendmigrationsdienst Hoffnungstaler Stiftung Lobetal**

Interessenvertretung und Beratung Jugendlicher mit Migrationshintergrund

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann-Straße 17 16515 Oranienburg Telefon: (0175) 223 54 34 E-Mail: i.nekrasow@lobetal.de

Sprechzeiten:

Montag: 9 – 12 Uhr, Donnerstag: 13 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

#### MSV e. V. Beratungsstelle für Alzheimer- und Demenzkranke

Beratung zum Krankheitsbild Demenz

Liebiastraße 4 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 689 69 60

E-Mail: alzheimerberatung@msvev.de

www.msvev.de Sprechzeiten:

Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr, Donnerstag: 13 – 15 Uhr

und nach Vereinbarung

#### Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Lehnitzstraße 30 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 677 440 Fax: (03301) 677 44 99 E-Mail: info@lh-ohv.de

www.lebenshilfe-oberhavel-sued.de

#### Märkischer Sozialverein e. V. (MSV)

Erziehungshilfe, Frauenhaus

Liebigstraße 4 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 689 69 10 Fax: (03301) 689 69 12

E-Mail: geschaeftsstelle@msvev.de

www.msvev.de Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag: 9 – 16 Uhr, Freitag: 9 – 12 Uhr

#### Mietervereinigung Nord/Land Brandenburg e. V.

Mieterberatung im Bürgerzentrum Albert-Buchmann-Straße 17

16515 Oranienburg Telefon: (03301) 53 59 00

E-Mail: info@mietervereinigung-nord.de www.mietervereinigung-nord.de

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch: 9 – 16 Uhr; Dienstag, Donnerstag: 9 – 18 Uhr

#### **Netzwerk Gesunde Kinder Oberhavel**

Unterstützung junger Familien

Klinik Oranienburg

Robert-Koch-Straße 2-12

16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 66 20 37 E-Mail: gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de

www.oberhavel-netzwerk.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 9 – 13 Uhr und nach Vereinbarung

#### Oranienburger Kleiderkammer e. V.

Hilfe für Bedürftige Albert-Buchmann-Straße 15

16515 Oranienburg Telefon: (03301) 576 68 67

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 10 – 16 Uhr (Spendenannahme: 8 – 18 Uhr)

#### Pflegestützpunkt Oranienburg

Berliner Straße 106 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 601 4891 (Pflegeberatung) (03301) 601 4890 (Sozialberatung)

E-Mail: oranienburg@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

www.pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 9 – 12 Uhr; Dienstag: 15 – 18 Uhr,

Donnerstag: 13 - 16 Uhr

#### Schuldnerberatung Märkischer Sozialverein e. V.

Liebigstraße 4 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 689 69 30

E-Mail: schuldnerberatung@msvev.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag: 9 – 12 Uhr; Donnerstag: 9 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr

#### "SEKIS" Oberhavel

Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationsstelle

Betreuung von Selbsthilfegruppen (Depressionsgruppe, Anonyme

Alkoholiker usw.) Liebigstraße 4 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 689 69 45 Fax: (03301) 689 69 46 E-Mail: sekis@msvev.de

Sprechzeiten:

Montag, Donnerstag: 9 – 12 Uhr; Dienstag: 14 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

#### Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. – Beratungsstelle

Rechtsberatung von Verbrauchern, Verbraucherschutz

im Bürgerzentrum

Albert-Buchmann Straße 17

16515 Oranienburg

Telefon: (0331) 98 22 99 95

www.vzb.de Sprechzeiten:

Dienstag: 10 - 12 Uhr, Donnerstag: 10 - 12 Uhr / 14 - 18 Uhr

#### Verkehrswacht Oranienburg e. V.

Fahrsicherheitstraining Walther-Bothe-Straße 75 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 589 20 Fax: (03301) 58 92 15

E-Mail: org@verkehrswacht-oranienburg.de www.verkehrswacht-oranienburg.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 9 - 13 Uhr

#### Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V. –

Kreisverband Oberhavel

soziale Angebote und Dienste für alle Altersgruppen

Bernauer Straße 18a 16515 Oranienburg Telefon: (03301) 600 40 14 Fax: (03301) 600 40 17

E-Mail: oberhavel@volkssolidaritaet.de

www.volkssolidaritaet.de

#### Weisser Ring e.V. – Außenstelle Oberhavel

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur

Verhütung von Straftaten

Opfer-Telefon: 116 006 (täglich von 07.00 - 22.00 Uhr)

Mobil: 0151 55 16 47 17 (Direktkontakt Außenstelle Oberhavel)

E-Mail: Weisser-Ring-OHV@web.de

www.oberhavel-brandenburg.weisser-ring.de

Alle Angaben unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch telefonisch oder auf der Website der Beratungsstelle über die aktuellen Sprech- und Öffnungszeiten.

# SEHEN verschenken!

50 EURO TSCHEIN

**100**€ Gutschein für 8o€

**50**€ Gutschein für 40€



Oranienburg

Fischerstraße 12 Tel. 03301 3054

Hennigsdorf

Feldstraße 16 Tel. 03302 224232

www.lux-Augenoptik.de

# Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- · Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- · Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- · Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- · Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
- · Entsorgung & Kompostierung
- · Grundstücksberäumung & Rückbau
- · Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- · Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- · Beratung & Angebot vor Ort



Reden Sie mit uns!!!

Fa. Michael Piskorz • Mobil 01 72 - 38 55 286

# 16515 Oranienburg • 1412sachsenhausen@gmail.com

#### Das preisgünstige Bestattungsinstitut

## Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752 16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618 16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft



- Wohnmobile + Wohnwagen

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre Einkommensteuer-

(Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

André Altenkirch
Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352
Andre.Altenkirch@vlh.de

Glaserei Oranienburg

Nico Netzker

Notruf: 0171 17 00 522

Tel: 03301 80 80 68 www.glaserei-oranienburg.de

erklärung

Im Rahmen einer Mit-

Arbeitnehmer, Beamte,

Rentner und

- © 03944-36160 www.wm-aw.de Fa.
- Wohnmobilcenter Am Wasserturm



#### BESTATTUNGSHAUS

Sterbegeldversicherungen



16515 Oranienburg Bernauer Str. 92 Tel. (03301) 80 80 71

#### 16775 Löwenberger Land

OT Nassenheide Friedrichsthaler Weg 3 Tel. (033051) 25205

#### 16766 Kremmen

OT Sommerfeld Ahornstraße 13 Tel. (033055) 21282



Unseren Lesern und Anzeigenkunden wünschen wir ein besinnliches und ruhiges

## Weihnachtsfest.

Möge das neue Jahr Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bringen.

Ihr Berater Wolfgang Beck und der Heimatblatt Brandenburg Verlag



# Weihnachtszeit Die besinnliche Zeit des Jahres



- Neu- und Gebrauchtwagenhandel
- Werkstattservice für alle Typen
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Vermittlung von Mietwagen
- Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen
- Finanzierung und Leasing

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile



Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz

T 03 33 97/2 21 11



Frohes Fest, ein gesundes neues Jahr und meiner Kundschaft vielen Vlichen Dank für die Treue. wünscht Ihnen M. Britze

Med. Fußpflege - Kosmetik Friseur

Gartenweg 13 • 16515 Oranienburg Telefon 0 33 01 / 20 42 59 Termine nach Vereinbarung



#### Weihnachtliches Flair

Genau Änfel Lebkuchen und Süßigkeiten, gehören Nüsse zur weihnachtlichen Tradition. Die besten Walnüsse liefert Frankreich, Haselnüsse kommen vor allem aus Italien, Griechenland, Spanien und der Türkei in den Handel. Aus

Brasilien kommt die dreikantige Paranuss. Welche Nuss es auch sei, eines haben alle Nüsse gemeinsam: die harte



Schale und einen süßen Kern. Beim kleinsten Anzeichen von Schimmel sollten Nüsse jedoch sofort entsorgt werden.







# Weihnachtszeit Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

#### **Sprichwort**

"Gott schenkt die Nüsse, aber er knackt sie nicht"



Foto: pixabav.con

... das muss man also selber machen – wie auch immer man das anstellen wird;-)





#### Böses fernhalten

Schon immer waren Haselnuss und Haselnussstrauch für den Menschen wichtig. Es heißt, der Haselnussstrauch gehörte zu den ersten Pflanzen, die nach der letzten Eiszeit wieder ge-

der letzten Eiszeit wieder gewachsen sind.
Sie habe den
Menschen ernährt ...

und somit Böses von ihm fern gehalten. Noch bis in die jüngste Vergangenheit gehörte



traditionell in den Garten eines jeden Bauernhofes wenigstens ein Haselnussstrauch.



#### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wandlitz erfreut sich aufgrund ihrer reizvollen Lage mitten im Naturpark Barnim und einer guten Infrastruktur ständig wachsender Beliebtheit als Wohn- und Erholungsort.

Seit Kurzem ist Wandlitz Achsenentwicklungsgemeinde und stellt einen Schwerpunkt für die Wohnsiedlungsflächenentwicklung aus Berlin herausführend in den ländlichen Nord-Ost-Raum als Baustein für ein später folgendes integriertes kommunales Entwicklungskonzept dar.

Eine Chance für Sie als Zukunftsgestalter, die Sie sich nicht entgehen lassen sollten. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Gemeinde Wandlitz die Stelle

#### Amtsleitung Hochbau (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Das Hochbauamt betreut mit seinen 17 Mitarbeiter/innen baufachlich die gemeindeeigenen Gebäude- und Bauvorhaben

Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen und landschaftlichen Entwicklung zum Wohle der Allgemeinheit unter Beachtung der Belange des Ortsbildes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Denkmalschutzes, des Immissionsschutzes sowie unter Beachtung baurechtlicher Vorschriften stellt eine weitere interessante Aufgabe des Hochbauamtes dar.

Durch ihre effiziente Arbeitsweise tragen Sie maßgeblich dazu bei, das Leitbild der Gemeinde Wandlitz erfolgreich zu realisieren und weiterzuentwickeln. Mitarbeitermotivation und zielorientierte Führung zeichnen Sie aus. Für Sie ist die erfolgreiche Kooperation mit den kommunalen Gremien und Dritten selbstverständlich.

Wir brauchen Sie.

#### Ihre Aufgaben:

- Anleitung und Koordinierung Ihrer Mitarbeiter/innen in den Sachgebieten Hochbau, Bauleitplanung und Technisches Immobilienmanagement
- Projektmanagement von Hochbauvorhaben
- Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Bauherrn bei allen gemeindlichen Bauprojekten (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Maßnahmen der Bauunterhaltung in den Bereichen Hochbau und Technische Gebäudeausrüstung)
- Begleitung von Bauvoranfragen und Bauanträgen
- Koordinierung der Erarbeitung von Vorlagen für die gemeindlichen Gremien in baufachlicher Hinsicht
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit in öffentlichen Gremien
- Baucontrolling

#### Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes fachspezifisches Hochschulstudium bspw. in den Fachrichtungen Baumanagement, Projektcontrolling, Hochbau mit Diplom bzw. Masterabschluss
- als vergleichbare Qualifikation ein anderes abgeschlossenes Hochschulstudium mit einem Master- oder Diplomabschluss mit nachgewiesenen gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen in einem entsprechenden Aufgabengebiet

- mehrjährige Erfahrungen in der Bauherrenvertretung, der Projektsteuerung von Bauvorhaben sowie Leitungserfahrung mit Personalsteuerung
- Kenntnisse des Bauvertrags- und Vergaberechts und des nachhaltigen Bauens (HOAI, Energiesparverordnung sowie anderer baufachlicher Normenwerke) sind wünschenswert
- Kenntnisse über den vorgeschriebenen Ablauf von Baumaßnahmen (Planung und Durchführung, Abrechnung)
- wertschätzender und kooperativer Führungsstil, hohe Durchsetzungs-, Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit und Dienstleistungsorientierung

#### Ihre Perspektive:

Im Rahmen von internen strukturellen Anpassungsentwicklungen an die effiziente Verwaltung wurde das Hochbauamt aus dem Bauamt/Sachgebiet Hoch- und Tiefbau herausgelöst und wird als eigenständiges Amt weitergeführt. Ihre Chance, von Beginn an dabei zu sein und mitgestalten zu können.

Wir bieten Ihnen neben der Sicherheit einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst:

- · leistungsgerechte Vergütung
- flexible Arbeitszeiten/ Gleitzeit/30 Tage Tarifurlaub
- 24.12. und 31.12. als zusätzliche arbeitsfreie Tage
- familienfreundliche Rahmenarbeitszeit von 06:00 bis 22:00 Uhr
- Telearbeit ist möglich
- · betriebliche Altersversorgung
- · leistungsorientierte Sonderzahlung
- ein sich entwickelndes Gesundheitsmanagement
- sofortige Einstiegsmöglichkeit mit angemessener Einarbeitungszeit
- individuelle F\u00f6rderung durch gezielte interne und externe Weiterbildungsm\u00f6glichkeiten
- angenehmes Arbeitsklima in einem wertschätzenden, kompetenten und hilfsbereiten Team, das auf Sie wartet

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen) und unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 22.01.2021 (Posteingang) an folgende E-Mail-Adresse:

#### bewerbung@wandlitz.de

Wir bevorzugen elektronische Bewerbungen. Sie können uns Ihre Bewerbung aber auch auf dem Postweg übersenden:

#### Gemeinde Wandlitz, Hauptamt z.H. Frau Gorn, Postfach 1111, 16342 Wandlitz

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können. Sie sollten deshalb keine Originalunterlagen verwenden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Gorn telefonisch unter 033397 360-620 gern zur Verfügung.

#### Wir verkaufen Immobilien.

Mit Herz und Verstand. Schnell und unkompliziert. Zum bestmöglichen Preis.

Ausführliche Beratung bei Ihnen vor Ort. Mit realistischer Wertermittlung.

TOP-Immobilien

Wir sind erfolgreich.

- ✓ exzellente Verkaufsquoten
- ✓ erstklassige Referenzen
- ✓ 100 % Weiterempfehlung
- zertifiziert nach DIN EN 15733





Ihr Makler aus Berlin-Spandau 030 288 30 999

mail@Top-Immobilien.de www.Top-Immobilien.de

bisher mehr als 2.500 Immobilien verkauft

Wir kümmern uns um alles.



Sondermodell NISSAN QASHQAI SHIRO 1.3 DIG-T DCT-Automatik, 117 kW (160 PS), Benzin, Tageszulassung inkl. Klimaautomatik, Sitzheizung vorn, Rückfahrkamera, Einpark-

hilfe, Navigation, Apple CarPlay® und Android Auto® und

€ 31.935.- Alter Preis<sup>2</sup>

- € 7.591,- Wegener-Vorteil<sup>3</sup>

614,- Staatl. MwSt.-Vorteil

Mtl. Rate:

= € 23.730,- Aktionspreis

#### Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit.

NISSAN QASHQAI SHIRO 1.3 DIG-T DCT-Automatik, 117 kW (160 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (I/100 km): Innerorts 7,3, außerorts 4,9, komb. 5,5; CO₂-Emissionen komb. (g/km): 127; Effizienzklasse: B. 'Finanzierungsbeispiel (repräsentativ): Fahrzeugpreis € 23730,-, Anzahlung € 0,-, Nettodariehensbetrag € 23730,-, Laufzeit 36 Monate (35 Monate à € 249- und eine Schlussrate von €15.015,-), 30.000 km Gesamtkilometerleistung, eff. Jahreszins 0%, Solizinssatz (geb) 0%, Gesamtbetrag € 23.730,-, Cesamtbetrag inkl. Anzahlung € 23.730,-, Ein Finanzierungsangebot der NISSAN BANK, Ceschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. 'Preis inkl. 19% MwSt. 'Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug inkl. 19% MwSt. 'MwSt.-Differenz von 16% statt 19%. Bei Kauf bis 31.12.2020, solange unser Vorrat reicht. Abb. zeigt NISSAN QASHQAI TEKNA mit Sonderausstattung.



30 SEIT JAHREN FÜR SIE DAI

Autohaus Wegener Berlin GmbH 13437 Berlin-Wittenau

Oranienburger Str. 180 Tel. 030 2580099-0

www.autohaus-wegener.de

#### **BÖTTCHER FENSTERBAU** GmbH

- Wintergarten
- Sonderkonstruktionen
- Terrassendächer
- Türen
- Kunststofffenster
- Rollladen



Ringstraße 14 • 16321 Bernau-Schönow • Tel.: (03338) 3 84 06 info@boettcher-fensterbau.de

www.boettcher-fensterbau.de





## **Berliner Stadtrandimmobilien**

Inhaber: Michael Kleeß

Elsässer Str. 2, 16548 Glienicke/Nordbahn info@stadtrandimmobilien.de



Wir sind erst zufrieden, wenn Sie es sind. Damit Sie sich auch sicher sind, die richtige Entscheidung zu treffen, bieten wir Ihnen mit all unserer Kompetenz zuverlässige und präzise Informationen rund um das Thema Immobilie, um Ihnen jegliche Fragen zu beantworten. Bei der natürlich diskreten, unverbindlichen und vertraulichen Bewertung Ihrer Immobilie beruht die Erstellung des aktuellen Marktpreises auf einer profunden Kenntnis des Marktes und all seiner Chancen. Kaum jemand hat einen so qualifizierten Überblick über das nördliche Berliner Umland wie wir. Testen Sie uns und unseren Rundum-Service.

Für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wohnimmobilien im nördlichen Berliner Umland für vorgemerkte Kunden gesucht:

Ein- & Mehrfamilienhäuser, Villen, Eigentumswohnungen und Baugrundstücke.

Büro Glienicke: Tel. 033056 / 41 41 0

Büro Berlin: Tel. 030 / 4053 4070



Auf Wunsch Hausbesuch
Anzeigenservice
Trauerfloristik
Abschluss von
Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg
Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht 20800 0 38 06 04
www.bestattungshaus-juerschke.de

Suche Mehrfamilienhaus von Privat ab 500 m<sup>2</sup> Wohnfläche – Tel. 0331-28129844

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie bei der

#### **HILO**®

Arbeitnehmersteuern überall in Deutschland www.hilo.de

#### Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig.

- · Arbeitnehmer/Beamte
- Rentner/Pensionäre

#### LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO

Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V. Beratungsstelle Leiter: Ingolf Fonfara Bötzower Platz 12 16515 Oranienburg Tel./Fax: (03301) 52 56 29 Handy: 0177/ 355 17 91 ingolf.fonfara@t-online.de

Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.

Heinz Sielmann Stiftung

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de



Wir bedanken uns für das nunmehr seit 30 Jahren entgegengebrachte Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten sowie viel Glück im neuen Jahr!

## HEINRICH ALLFINANZ

Versicherungs- und Immobilienmakler

Saarlandstraße 100 · 16515 Oranienburg Telefon (03301) 8334-0 · Telefax 8334-24



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

#### INFOS ZU AUSWIRKUNGEN AUF DEN FAHRPLAN 2021

# Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020: Neuigkeiten und Hinweise

DIE FAHRPLÄNE SIND IN DER ELEKTRONISCHEN FAHRPLANAUSKUNFT AUF →BAHN.DE, →SBAHN.BERLIN, IN DER VBB-FAHRINFO UNTER →VBB.DE SOWIE IN DER VBB-APP BUS&BAHN ABRUFBAR. HIER FOLGT EIN AUSZUG DER WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN:

#### Geplante Bauprojekte und Änderungen im Regionalverkehr

#### RE1 Magdeburg Hbf – Frankfurt (Oder) Hbf – Cottbus Hbf

Die Strecke Magdeburg Hbf – Magdeburg Herrenkrug ist im Zeitraum vom 24. April bis 10. September 2021 gesperrt. Die Züge des RE1 verkehren bis Magdeburg Herrenkrug und ein Ersatzverkehr mit Straßenbahnen ist geplant.

Im Rahmen einer Sperrung zwischen Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt im Zeitraum 30. April bis 18. Juni 2021 werden die Züge des RE1 zwischen Frankfurt (Oder) Hbf und Cottbus Hbf und die Züge der RB11 zwischen Frankfurt (Oder) Hbf und Eisenhüttenstadt ausfallen.

Aufgrund ganzjähriger Bahnhofsdacharbeiten halten nur die Züge des Magdeburg-Taktes in Berlin Ostbahnhof. Die Züge des Brandenburg-Taktes halten nur in Tagesrandlagen in Berlin Ostbahnhof. Neu halten alle RE1-Züge in Fangschleuse.

# RE5 Rostock Hbf/Stralsund Hbf - Wünsdorf-Waldstadt/Elsterwerda

Die Züge Stralsund Hbf – Elsterwerda verkehren in der Hauptverkehrszeit neuerdings nach/von Finsterwalde (Niederlausitz) statt nach Elsterwerda im 2-Stundentakt.



Foto: punkt3-Archiv/David Ulrich

#### RE6 Berlin Gesundbrunnen – Neuruppin – Wittenberge

▶Die Baumaßnahme Seedamm (Sperrung Neuruppin West – Neuruppin Seedamm) wird bis zum 28. März 2021 verlängert, wobei das Fahrplankonzept grundsätzlich wie in 2020 weitergeführt wird.

#### RE7 Wünsdorf-Waldstadt -Bad Belzig/Dessau Hbf

▶ Auf der Strecke Seddin – Dessau Hbf kommt es zwischen 11. September und 24. November 2021 zu einer Totalsperrung mit geplantem Ersatzverkehr. Ab 25. November 2021 ist die Sperrung aufgehoben und der RE7 verkehrt wieder zwischen Flughafen BER Terminal 1-2 und Dessau Hbf

Von 11. September bis 11. Dezember 2021 werden Streckenabschnitte im Bereich Glasower Damm gesperrt. Der RE7 verkehrt zwischen Seddin/Dessau Hbf und Flughafen BER. Die Züge der RB22 verkehren als Ersatz für ausfallende Züge des RE7 aus Richtung Golm bis Zossen. Ebenso ist ein Schienenersatzverkehr für ausfallende Züge in Planung. Der Halt in Berlin Ostbahnhof entfällt aufgrund der dortigen Dacharbeiten.

#### RB14 Nauen – Berlin – Berlin Flughafen BER Terminal 1-2

▶ Die Züge der RB14 halten wegen der Dacharbeiten vor Ort nicht in Berlin Ostbahnhof.

#### RB20 Oranienburg - Potsdam Hbf

▶In der Zeit vom 15. Januar bis 1. April 2021 besteht eine Totalsperrung zwischen Golm und Wustermark. Zwischen Oranienburg und Hennigsdorf beziehungsweise Golm und Potsdam Hauptbahnhof verkehren Züge. Zwischen Golm und Hennigsdorf wird Ersatzverkehr mit Bussen eingerichtet.

#### RB21 RB22 Wustermark/

#### Königs Wusterhausen – Golm – Griebnitzsee/Berlin Friedrichstraße

▶Von 15. Januar bis 1. April 2021 kommt es auf der Strecke Golm – Wustermark zu einer Sperrung. In Golm gilt Umsteigezwang für Reisende aus Richtung Königs Wusterhausen – Flughafen BER Terminal 1-2 nach und von Potsdam an den Tagen Montag bis Freitag. Für die RB21 besteht Schienenersatzverkehr zwischen Golm – Wustermark.

#### RB24 Eberswalde Hbf - Senftenberg

▶Von 10. Juli bis 10. September ist die Strecke Bestensee – Halbe gesperrt. Die RB24 verkehrt aus Richtung Berlin bis Bestensee ohne Halt in Zeesen. Der RE2 übernimmt den Verkehrshalt Zeesen. Es besteht Schienenersatzverkehr zwischen Bestensee und Halbe mit Bussen.

▶Bis voraussichtlich 9. Juli 2021 ist die Kurve Karow – Karow Ost gesperrt. Wie bereits in 2020 entfallen die Halte in Berlin-Hohenschönhausen und Berlin-Lichtenberg und werden durch Busse bzw. S-Bahn ersetzt.

#### Kulturzug Berlin - Wrocław

▶ Der Kulturzug macht aktuell "Winterschlaf". Über die Fortsetzung des Zuges im Frühjahr 2021 verhandeln die Länder Brandenburg und Berlin derzeit mit der DB Regio, Regio Nordost und der polnischen Koleje Dolnośląskie.

#### INFO-

Die Fahrplantabellen sind auf → kursbuch.bahn.de downloadbar.



#### Änderungen und Verbesserungen bei der S-Bahn Berlin 🗕

#### S41 S42 Ringbahn

Samstag- und Sonntagnachmittag verkehren die Züge auf dem Ring von circa 12.30 bis 20 Uhr im 5/5/10-Minutentakt, die S46 wird daran angepasst und in dieser Zeit auf den Abschnitt Königs Wusterhausen <> Tempelhof zurückgezogen.

#### S47 Spindlersfeld - Hermannstraße

▶ Verlängerung der Betriebszeit: Montag bis Freitag fährt die S47 bereits 40 Minuten früher und an allen Tagen abends 40 Minuten länger bis/ab Hermannstraße. Durch die fortschreitenden Bauarbeiten in Schöneweide fährt die S47 im Abschnitt Spindlersfeld <> Schöneweide zu leicht abweichenden Zeiten.

#### Strausberg Nord – Westkreuz

Von Montag bis Freitag fahren die Züge schon 20 Minuten früher.

Der erste Zug ab Strausberg fährt um 3.40 Uhr, der erste Zug ab Strausberg Nord um 3.49 Uhr.

#### **Warschauer Straße - Wartenberg**

▶Die S75 nach Wartenberg fährt Montag bis Freitag ab 21.30 Uhr von Warschauer Straße bis Springpfuhl drei Minuten später, damit besteht in Warschauer Straße ein verbesserter Übergang von der S3 (aus Spandau) zur S75 (nach Wartenberg).

#### S85 Pankow - Grünau

▶Die Betriebszeit der S85 wird montags bis samstags um 20 Minuten ausgedehnt. Damit besteht zusammen mit der S8 bis nahezu 22 Uhr ein 10-Minutentakt auf dem Ostring. Die S85 fährt im Abendverkehr und am Wochenende von Schöneweide bis Bornholmer Straße eine Minute früher.

#### INFO-

Die Fahrplantabellen sind auf → **sbahn.berlin** downloadbar.



oto: punkt3-Archiv/David Ulricl

#### Weitere Neuerungen in Berlin

#### Neuer Bahnhofsname: Johannisthal

Der Betriebsbahnhof Schöneweide wurde mit dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 in "Johannisthal" umbenannt.

#### BVG: Eröffnung der U5-Verlängerung

Gut eine Woche vor dem Fahrplanwechsel ging die Verlängerung der Berliner U-Bahnlinie 5 ab dem Alexanderplatz in Betrieb. Seit dem 4. Dezember 2020 können Fahrgäste tagsüber alle vier bis fünf Minuten mit der U5 direkt zum Berliner Hauptbahnhof fahren. Durch diese Netzerweiterung sind auch neue Umsteigemöglichkeiten zur U-Bahnlinie U6 (Unter den Linden) und den S-Bahnlinien S1, S2, S25 und S26 (Brandenburger Tor) entstanden.

#### Nachtverkehr: Aufenthalt am Alexanderplatz

Der fünfminütige Aufenthalt im Nachtverkehr Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag wird nun auch in West-Ost-Richtung von Hackeschen Markt nach Alexanderplatz verlegt, um die Anschlussmöglichkeiten zu verbessern.

#### S-Bf Waßmannsdorf: Gleisänderung

Wegen eines planmäßigen Wartungsfensters im Flughafentunnel fahren die Züge nach Flughafen BER – Terminal 1-2 in der Nacht Freitag/Samstag ab 1.12 Uhr, 1.41 Uhr alle 30 Minuten bis 4.41 Uhr von Gleis 2 (Bahnsteig stadteinwärts). In der Nacht Samstag/Sonntag fahren die Züge nach Spandau ab 0.58 Uhr alle 30 Minuten bis 6.28 Uhr von Gleis 1 (Bahnsteig stadtauswärts).



# Tarifanpassungen am 1. Januar 2021

MODERATE PREISERHÖHUNG FÜR EINZELNE TICKETS IM VBB

Ab 1. Januar 2021 wird es eine moderate Preisanpassung im VBB geben, wovon das Abonnement der VBB-Umweltkarte in den kreisfreien Städten Brandenburg a. d. H. und Frankfurt (Oder) sowie in Berlin jedoch nicht betroffen ist. Gelegenheitsfahrerinnen und -fahrer von Bahn, Bus und Straßenbahn werden künftig etwas mehr bezahlen, wohingegen sich der Abschluss eines Abos noch mehr lohnt.

In Brandenburg steigen die Preise der Abonnements nur gering, sodass Vielfahrerinnen und Vielfahrer insgesamt auch weiterhin preiswert mit dem ÖPNV unterwegs sind. Das seit fünf Jahren preisstabile VBB-Abo ö5plus für ö5-Jährige (und Ältere) erhöht sich indes um lediglich einen Euro pro Monat. Für das VBB-Abo Azubi ändert sich nichts, wenn die jährliche Abbuchung gewählt wird.

Über eine Neuerung im VBB-Tarif können sich die Nutzerinnen und Nutzer der Tageskarten im Regel- und Ermäßigungstarif, Kleingruppe sowie Fahrrad freuen. Zukünftig werden diese zur 24-Stunden-Karte und gelten nach Entwertung beziehungsweise ab dem auf dem Ticket aufgedruckten Gültigkeitsbeginn ganze 24 Stunden lang. Bisher sind Tageskarten bis maximal 3 Uhr des Folgetages gültig. Die Tageskarte soll damit insbesondere für Touristinnen und Touristen attraktiver und die Möglichkeiten des digitalen Vertriebs verbessert werden.

Ausgenommen von der Umstellung der Tageskarten auf eine 24-Stunden-Gültigkeit sind die Tageskarten nach Polen (Szczecin, Zielona Góra, Kostrzyn und Górzow) sowie die Tageskarte VBB-Gesamtnetz und die Gruppentageskarten für Schüler. Die Tageskarte VBB-Gesamtnetz behält ihre bisherige Gültigkeit montags bis freitags von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages, an Wochenenden und feiertags von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages.

Der Preis eines Einzelfahrausweises Berlin AB erhöht sich um zehn Cent von jetzt 2,90 Euro auf künftig 3 Euro. Erstmals seit 2014 steigt auch die 4-Pahrten-Karte Berlin AB leicht im Preis. Im Vergleich zu Einzelfahrten ist sie aber immer noch günstiger und bringt schon bei der ersten Fahrt mit Bus und Bahn eine entsprechende Ersparnis.

Wichtig zu wissen ist, dass es eine großzügigere Übergangsregelung für bereits gekaufte Fahrausweise geben wird, die von der Tarifanpassung betroffen sind. Einzelfahrausweise und Tageskarten sowie die 7-Tage-Karten VBB Umweltkarten in Berlin ABC ohne Datumsaufdruck können noch bis einschließlich 30. Juni 2021 genutzt werden, Einzelfahrausweise und Tageskarten mit Datumsaufdruck bis 31. Januar 2021. Dabei ist zu beachten, dass die Tageskarten auch nur als solche genutzt werden dürfen – also mit einer Gültigkeit ab Entwertung bis 3 Uhr des Folgetages.

#### Kurz-Überblick der Anpassungen ab 1. Januar 2021

- VBB-Umweltkarte in den Tarifbereichen Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder) und Berlin wird nicht erh\u00f6ht.
- I Monatskarten und Abonnements werden in Brandenburg leicht erhöht.
- I Einzelfahrausweise Berlin AB steigen um 10 Cent auf künftig 3 Euro.
- I 4-Fahrten-Karte in Berlin AB wird erstmals seit sieben Jahren etwas teurer, bleibt aber weiterhin die günstige Alternative für Gelegenheitsfahrten.
- I Tageskarte wird zur flexiblen 24-Stunden-Karte, anstatt bisher bis 3 Uhr des Folgetages.

Komplette Übersicht der Fahrpreisanpassungen ab dem 1. Januar 2021 auf →vbb.de.

